

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Autobahndirektion Südbayern
 Straße / Abschnittsnummer / Station: A99_450_1,703 bis A99_460_1,099



A 99 Autobahnring München
8-streifiger Ausbau AK München-Nord - AS Haar
Bauabschnitt II
AS Aschheim / Ismaning - AS Kirchheim

PROJIS-Nr.: 09.179930.10

FESTSTELLUNGSENTWURF

1. Tektur vom 22.11.2018

Maßnahmenkatalog (Maßnahmenblätter)

<p>aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern</p> <p style="text-align: center;"> Peiker, Ltd. Baudirektor München, den 24.01.2018</p>	<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.1-8-5</p> <p>München, 08.03.2019</p> <p>Deindl Regierungsdirektor</p> <div style="text-align: right;"></div>
<p>1. Tektur aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern</p> <p style="text-align: center;"> Dr. Eid, Baudirektor München, den 22.11.2018</p>	

A 99 Autobahnring München

8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar

Bauabschnitt II

AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim

Betr.-km 31,800 bis 35,600

Abschnitt 450, Station 1,703 bis Abschnitt 460, Station 1,099

Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenblätter

Auftraggeber:

Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7 - 11
80335 München

Fachliche Betreuung:

Dipl.-Ing. (FH) E. Rausch

Auftragnehmer:



Narr Rist Türk
Landschaftsarchitekten BDLA
Stadtplaner und Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161 - 98928-0
Telefax: 08161 - 98928-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr
Dipl.-Ing. (FH) M. Weimer
M. Sc. (TUM) K. Haslberger

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrenzung der Zeiten für Baumfällungsarbeiten/ Gehölzschnittmaßnahmen und Baufeldräumung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum 1 Autobahn und angrenzende Siedlungs- und Offenlandflächen</u> Habitatfunktion (1 H) <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <u>Bezugsraum 2 Abfanggraben sowie Laubmischwald südlich und nördlich des Abfanggrabens</u> Habitatfunktion (2 H) <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensationsspezieller Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von Gelbspötter, Goldammer und Stieglitz -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.3 T Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung. Vermeidung von Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Nestern und Eiern und weiteren Entwicklungsformen und Arten durch Baumfällungs- oder Gehölzschnittmaßnahmen oder Baufeldräumung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Alle Baumfällungs-, und Gehölzschnittmaßnahmen werden ausschließlich in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison, in der Zeit von 01. Oktober bis 28./ 29. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten durchgeführt. Die Räumung des gesamten Baufeldes und somit die Entfernung aller möglicherweise Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietender Strukturen (Schnittgut, Wurzelstöcke, etc.) erfolgt grundsätzlich im selben Zeitraum, außerhalb der (gesetzlich festgesetzten) Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten in der Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz angrenzender ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme <i>Bei Bau-km 0+250 – 0+300 östlich, Bau-km 0+600 – 0+850 westlich, Bau-km 1+000 – 1+300 östlich, Bau-km 1+100 – 2+150 westlich, Bau-km 2+500 – 2+850 beidseitig, Bau-km 3+800 westlich.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L, 2 B, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 Autobahn und angrenzende Siedlungs- und Offenlandflächen</u>		
Biotopfunktion (1 B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
Habitatfunktion (1 H)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Verlust von Lebensraum für Goldammer und Stieglitz Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse 		
Landschaftsbildfunktion/ landschaftsgebundene Erholungsfunktion (1 L)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust von landschaftsprägenden Gehölzen (4 Einzelbäume) 		
<u>Bezugsraum 2 Abfanggraben sowie Laubmischwald südlich und nordöstlich des Abfanggrabens</u>		
Biotopfunktion (2 B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 2 V
- bauzeitliche Flächeninanspruchnahme		
Habitatfunktion (2 H)		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse 		
spezieller Artenschutz		
<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenheit von Gelbspötter, Goldammer und Stieglitz 		
-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation- spezieller Artenschutz		
<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenheit von Fledermäusen der Gattungen Myotis und Pipistrellus, der Haselmaus, der Zauneidechse und der Vögel Gelbspötter, Grauschnäpper, Goldammer, Feldlerche, Wiesenschafstelze und Stieglitz 		
-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.3 T Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>In naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen werden die Arbeitsbereiche auf das mindest notwendige Maß (falls möglich Vorkopf-Bauweise) begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten, insbesondere im Bereich von Biotop- und Gehölzflächen sowie von Lebensräumen wertgebender Arten.</p> <p>Für an das Baufeld angrenzende Gehölzflächen und zu erhaltende Einzelbäume und Baumbestände sowie sensible Lebensräume werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gem. der Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 i.V.m. DIN 18920) oder ähnlich geeignete Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Zusätzliche Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten werden grundlegend außerhalb von Biotop-, Gehölzflächen und Lebensräumen relevanter Arten in Abstimmung mit der UBB angelegt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ortsfester Schutzzaun: 3.633 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 2 V
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz der Oberflächengewässer</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme <i>Im Bereich des Abfanggrabens westlich und östlich der A 99 – Bau-km 0+700 bis Bau-km 0+900</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>2 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 2 Abfanggraben sowie Laubmischwald südlich und nordöstlich des Abfanggrabens		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 3 V
Habitatfunktion (2 H)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in Gewässer -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensationsspezieller Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von Eisvogel und Teichhuhn -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.3 T Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Während der Bauphase wird im Umfeld der Oberflächengewässer, hier der Abfanggraben, eine größtmögliche Sorgfalt bei der Baudurchführung gewährleistet. Einträge gewässergefährdender Stoffe werden bestmöglich vermieden.</p> <p>Eingesetzte Baugeräte müssen soweit möglich umweltverträgliche Bedingungen in Bezug auf Betriebsstoffe, etc., erfüllen, da aufgrund fehlender wirkungsvoller Schutzmaßnahmen (etwa geregelte Entwässerung) ein erhöhtes Risiko des Stoffeintrags, z. B. im Falle eines Unfalles, in ökologisch sensible Landschaftsausschnitte (Fließgewässer) besteht. (Schad-) Stoffeinträge werden durch weitest möglichen Verzicht auf gewässergefährdende Betriebsstoffe, Schmiermittel etc. und durch eine Betankung der Fahrzeuge und Baumaschinen außerhalb Wasser gefährdender Bereiche auf ein Minimum reduziert.</p> <p>Ferner wird im Umfeld des Abfanggrabens eine mögliche Abschwemmung von Oberboden und Feinmaterial durch entsprechende Schutzmaßnahmen und Gestaltung der Baustellen und Baustelleneinrichtungsf lächen auch bei Starkregenereignissen ausgeschlossen. Frei liegende Böschungen werden so gestaltet und gesichert, dass eine Abschwemmung weitestgehend ausgeschlossen ist</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
<i>n.q.</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung von Lockeffekten für Reptilien ins Baufeld</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme <i>Im Bereich des Abfanggrabens westlich und östlich der A 99 – Bau-km 0+700 bis Bau-km 0+900.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum 1 Autobahn und angrenzende Siedlungs- und Offenlandflächen</u> Habitatfunktion (1 H) <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Baubetrieb <u>Bezugsraum 2 Abfanggraben sowie Laubmischwald südlich und nordöstlich des Abfanggrabens</u> Habitatfunktion (2 H) <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Baubetrieb -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensationsspezieller Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von Zauneidechse -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.3 T Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 4 V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um keine Versteck- oder Eiablagemöglichkeiten für Reptilien im Baufeld zu schaffen und dadurch die Gefahr von Individuenverlusten auszuschließen, ist die längerfristige Zwischenlagerung von (lockerem) Gesteins- und Holzmaterial im Umfeld der Zauneidechsenlebensräume (Abfanggraben) zu vermeiden. Die Lagerung erfolgt ggf. in Abstimmung mit der UBB in deutlichem Abstand von diesen Reptilienlebensräumen. Zwingend erforderliche Lagerflächen und Flächen der Baustelleneinrichtung im Nahbereich zu Zauneidechsenlebensräumen werden regelmäßig (mehrfach wöchentlich) auf mögliche Strukturen mit Lockwirkung für die Zauneidechse durch fachkundige Personen im Zuge der Umweltbaubegleitung kontrolliert. Nach Maßgabe der UBB werden diese ggf. kurzfristig entfernt. Sofern erforderlich können auch Sperreinrichtungen (z. B. Amphibien- und/oder Reptiliensperreinrichtungen mit Überkletterungsschutz), die eine Einwanderung verhindern, notwendig werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Fledermausschutz am Bauwerk 32/1 am Abfanggraben</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme <i>Im Bereich des Brückenbauwerks am Abfanggraben (BW32/1; Bau-km 0+760).</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum 1 Autobahn und angrenzende Siedlungs- und Offenlandflächen</u> Habitatfunktion (1 H) <ul style="list-style-type: none"> Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse <u>Bezugsraum 2 Abfanggraben sowie Laubmischwald südlich und nordöstlich des Abfanggrabens</u> Habitatfunktion (2 H) <ul style="list-style-type: none"> Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensationsspezieller Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von Fledermäusen der Gattungen Myotis und Pipistrellus -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.3 T Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 5 V
Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Bedeutsame Austauschbeziehungen von Fledermäusen über bzw. unter der A 99 entlang von bestehenden Brücken- und Durchlassbauwerken werden dauerhaft, sowohl über die gesamte Bauzeit, als auch nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, erhalten.</p> <p>Aufgrund der besonderen Bedeutung der Querungsmöglichkeit unter der A 99 am Brückenbauwerk am Abfanggraben (BW32/1; Bau-km 0+760) für Fledermäuse ist seine Funktionsfähigkeit als sichere Querungsmöglichkeit dauerhaft zu sichern.</p> <p>Während der Baumaßnahmen am Brückenbauwerk und in seinem engeren Umfeld im Zeitraum 15.3. bis 15.11. muss die Querungsmöglichkeit permanent durchlässig für Fledermäuse bleiben und darf nicht vollständig abgehängt oder anderweitig verschlossen werden. Der Durchflug ist jeweils von der Abend- bis Morgendämmerung (von Sonnenuntergang bis 30 min vor Sonnenaufgang) sicherzustellen. Die Mindesthöhe der dauerhaft zu sichernden Durchflugsöffnung beträgt im Zeitraum 20.4. 15.3. bis 20.8. 15.11. 2,5 m. Sie umfasst bestenfalls die gesamte Breite der Unterführung (Mindestquerschnitt der Durchflugsöffnung beträgt 10 m²). In den Zeiträumen von 15.3. bis 20.4. und 20.8. bis 15.11. ist eine Mindesthöhe von 1,5 m in der Unterführung freizuhalten. Im Zeitraum 15.11. bis 15.3. wird keine Durchflugsöffnung benötigt.</p> <p>Zusätzlich Gewährleistung der Durchflugsmöglichkeit in den Dämmerungs- und Nachtstunden (kein Abstellen von Fahrzeugen, Geräten oder Maschinen im Durchlass) sofern keine weiteren Baumaßnahmen am Bauwerk erfolgen.</p> <p>Weiterhin wird die Funktionsfähigkeit der Querungsmöglichkeiten (durch Hinführung/ Lenkung zum Bauwerk während der Bauzeit mittels Sicherung angrenzender Gehölzbestände mit Leit-/ Sperrfunktion gewährleistet. Sofern erforderlich erfolgt in Abstimmung mit der UBB eine kurzzeitige Wiederherstellung und Optimierung zuleitender Strukturen mittels Errichtung schallharter bzw. folienbespannter Zäune o.ä. mit einer Höhe von mind. 4,0 m.</p> <p>Fehlende bzw. aus bautechnischen Erfordernissen entfernte, zuleitende Strukturelemente, etwa Gehölze, werden an allen nachweislich oder potenziell zur Querung der A 99 durch Fledermäuse genutzten Bauwerken kurzfristig durch Neupflanzung oder andere geeignete Maßnahmen ergänzt. Dies umfasst ggf. auch temporäre Maßnahmen bis Pflanzungen ihre vollständige Wirksamkeit erreichen.</p> <p>Im Bereich der Querungsmöglichkeit unter der A 99 am Brückenbauwerk am Abfanggraben (BW32/1; Bau-km 0+760) wird ein dauerhafter, für Fledermäuse geeigneter Kollisionsschutzzaun (Höhe 4,0 m), als zur Unterführung leitendes bzw. als Überflughilfe über die A 99 dienendes Element errichtet. Dimensionierung und Lage der Wände folgen den Vorgaben der Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenverkehr“ (2011).</p> <p>Beschränkung von Nachtbaustellen auf den unmittelbaren Baustellenbereich und Verzicht auf eine vollständige Ausleuchtung der Nachtbaustellen sowie Schutz angrenzender Gehölzbestände durch entsprechende Vorkehrungen vor direkter Beleuchtung in der Wochenstubezeit der Fledermäuse (zwischen 20.04. und 20.08.). Verwendung von Natriumdampfhochdrucklampen oder vergleichbarer LED-Leuchtmittel für die Beleuchtung, um eine Anlockwirkung von Insekten und damit auch von Fledermäusen zu verhindern.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Begrünung der Straßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 G <i>Ansaat naturnaher Gras- und Krautflächen</i> 1.2 G <i>Pflanzung von Gehölzen</i> 1.3 G <i>Pflanzung von Einzelbäumen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßennebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L, 2 B, 2 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 Autobahn und angrenzende Siedlungs- und Offenlandflächen</u>		
Biotopfunktion (1 B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> Überbauung oder Versiegelung bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
Habitatfunktion (1 H)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum für Goldammer und Stieglitz 		
Landschaftsbildfunktion/ landschaftsgebundene Erholungsfunktion (1 L)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust von landschaftsprägenden Gehölzen (4 Einzelbäume) 		
<u>Bezugsraum 2 Abfanggraben sowie Laubmischwald südlich und nordöstlich des Abfanggrabens</u>		
Biotopfunktion (2 B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> Überbauung oder Versiegelung bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
Habitatfunktion (2 H)		
<ul style="list-style-type: none"> Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 G
<p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation- spezieller Artenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von Goldammer und Stieglitz <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.3 T Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung -</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Arten- und Biotopausstattung sowie des Bodens und Wasserhaushaltes. Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		17,28 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	<i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	1.1 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Ansaat naturnaher Gras- und Krautfluren</i>		V Vermeidungsmaßnahme
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 G, Begrünung der Straßennebenflächen</i>		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme		
<i>Siehe 1 G</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungsflächen, Entwässerungsmulden, Versickerungsbecken und sonstigen Zwischenflächen im Bereich der Autobahn.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Auftrag von max. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbodenflächen. Im Bereich der Entwässerungsmulden und der Versickerungsbecken Auftrag von 30 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbodenflächen zur Gewährleistung der Filterkapazität. Ansaat einer Saatgutmischung mit standortgerechten Gräsern und Kräutern (frische bis mäßig trockene bzw. feuchte Standorte). Sofern verfügbar erfolgt die Ansaat mit einer speziell zusammengestellten Grünlandmischung mit standortheimischen, autochthonen Gräsern und Kräutern mit Herkunftsnachweis (Herkunftsregion 16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>14,91 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Mahd der Bankett- und der Böschungsbereiche. Auf straßenabgewandten Böschungsbereichen und Zwischenflächen werden längere Mahdintervalle gewählt. Im Bereich der Beckensohlen der Versickerungsbecken erfolgt die Pflege nach Bedarf und abschnittsweise. Regelmäßige Mahd der Entwässerungsmulden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 G		
Projektbezeichnung <i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 G		
Projektbezeichnung <i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Gehölzen Zu Maßnahmenkomplex: 1 G, Begrünung der Straßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 1 G</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen, sonstigen Zwischenflächen im Bereich der Autobahn sowie während der Baumaßnahme als temporäre Arbeitsbereiche beanspruchten Straßengehölzflächen angrenzender Staats- oder Gemeindeverbindungsstraßen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anpflanzung lockerer Gehölzgruppen unter Verwendung standortheimischer Strauch- und Baumarten. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse sollten Bäume I. Ordnung nur bei ausreichend Platz verwendet werden. Im Nahbereich zur Straße nur unter Verwendung standortheimischer Straucharten.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2,37 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Abschnittsweise Pflege der Gehölzgruppen (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 G		
Projektbezeichnung <i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Einzelbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 1 G, Begrünung der Straßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 1 G</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen und sonstigen Zwischenflächen im Bereich der Autobahn.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Neupflanzung von standortheimischen Hochstämmen auf den Straßennebenflächen. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse sollten Bäume I. Ordnung nur bei ausreichend Platz verwendet werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>100 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegeschnitt mit Totholzentfernung im Abstand von ca. 10 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Bayern Autobahndirektion Südbayern	1 A
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto „Strampf“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Ökokonto „Strampf“; Fl.Nr. 738 und Fl.Nr. 684/1 Gemarkung Unterföhring.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 2 B, 2 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte		
Bezugsraum 1 Autobahn und angrenzende Siedlungs- und Offenlandflächen		
Biotopfunktion (1 B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> Überbauung oder Versiegelung bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
Habitatfunktion (1 H)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum für Goldammer und Stieglitz Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse 		
Bezugsraum 2 Abfanggraben sowie Laubmischwald südlich und nordöstlich des Abfanggrabens		
Biotopfunktion (2 B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> Überbauung oder Versiegelung bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
Habitatfunktion (2 H)		
<ul style="list-style-type: none"> Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse 		
-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	<i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	1 A
Notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Der <u>Kompensationsbedarf</u> ergibt sich maßgeblich aus dem Umfang des dauerhaften Flächenverlustes von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Versiegelung.</p> <p>Entsprechend den Vollzugshinweisen zum § 5 BayKompV wurde die Intensität der Eingriffe für jeden Biotoptyp ermittelt und die entsprechenden Beeinträchtigungsfaktoren unter Berücksichtigung der Vorbelastung vergeben. Der sich daraus ergebende Wert des Biotoptypes wurde mit dem Wirkfaktor und der Fläche multipliziert.</p> <p>Der <u>Kompensationsumfang</u> (§§5 und 7 BayKompV) ergibt sich durch die Einstufung des Ausgangszustandes der Fläche nach der Biotop- und Nutzungstypenliste unter Berücksichtigung von Vorbelastungen. Das Aufwertungspotential der Fläche wird bewertet und der Prognosezustand, unter Berücksichtigung der Entwicklungszeit bis zum Erreichen des Zielbiototyps, der Fläche nach der Biotop- und Nutzungstypenliste festgelegt.</p> <p>Die Kompensation der Maßnahme erfolgt gem. dem Konzept zum Ökokonto „Strampf“.</p> <p>Gesamtfläche: 18,96 ha (Flur.Nr. 738 und 684/1 Gmkg. Unterföhring)</p> <p>Nach Grundsätzen verbucht und Maßnahmen bereits zugeordnet: 13,18 ha</p> <p>Nach BayKompV verbucht: 5,78 ha mit 413.734 Wertpunkten</p> <p>Davon bereits Maßnahmen zugeordnet (A 95/ A 96 Netzbeeinflussungsanlage, A 99 Bauabschnitt I zwei Planänderungsverfahren): 100.399 Wertpunkte</p> <p>Für das aktuelle Projekt: 226.534 Wertpunkte</p> <p>Noch nicht belegt: 86.801 Wertpunkte</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Bei der anrechenbaren Ausgangsfläche handelt es sich um eine intensive Ackerfläche (A11; 2 WP gem. Biotopwertliste BayKompV).		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Das Ausgleichskonzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Ausgleichsbedarf. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich im direktem Umfeld zum Eingriff im Bereich der A 99 durch Wiederherstellung und Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt • Schaffung von strukturreichen, extensiven Flächen zur Stärkung der Biotopvernetzung durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel • Schaffung eines Mosaik aus feuchten bis trockenen Standorten für wertgebende Arten 		
Ausführung der Maßnahme		
Die Maßnahmen zum Ökokonto „Strampf“ sind bereits umgesetzt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Teilfläche im Wert von 226.534 Wertpunkten</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich im Eigentum der Staatsbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gem. dem Konzept zum Ökokonto „Strampf“		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Bayern Autobahndirektion Südbayern	2 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Frühzeitige Schaffung von Ausweichhabitaten für Goldammer, Stieglitz und andere Gehölzbrüter		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme		
Gem. Aschheim; Gemarkung Aschheim; Flurstück 1481/1, Bau-km 0+090 bis 0+260, nördlich der A 99.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L, 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <u>1H Goldammer und Stieglitz</u> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur		
Auslösende Konflikte		
Bezugsraum 1 Autobahn und angrenzende Siedlungs- und Offenlandflächen		
Biotopfunktion (1 B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> Überbauung oder Versiegelung bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
Habitatfunktion (1 H)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum für Goldammer und Stieglitz Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse 		
Landschaftsbildfunktion/ landschaftsgebundene Erholungsfunktion (1 L)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust von landschaftsprägenden Gehölzen (4 Einzelbäume) 		
Bezugsraum 2 Abfanggraben sowie Laubmischwald südlich und nordöstlich des Abfanggrabens		
Biotopfunktion (2 B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> Überbauung oder Versiegelung bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
Habitatfunktion (2 H)		
<ul style="list-style-type: none"> Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	<i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	2 A CEF
<p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p> <p>Notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Der <u>Kompensationsbedarf</u> ergibt sich maßgeblich aus dem Umfang des dauerhaften Flächenverlustes von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Versiegelung und dem Lebensraumverlust für Gehölzbrüter, v.a. Goldammer und Stieglitz.</p> <p>Entsprechend den Vollzugshinweisen zum § 5 BayKompV wurde die Intensität der Eingriffe für jeden Biototyp ermittelt und die entsprechenden Beeinträchtigungsfaktoren unter Berücksichtigung der Vorbelastung vergeben. Der sich daraus ergebende Wert des Biototypens wurde mit dem Wirkfaktor und der Fläche multipliziert.</p> <p>Der <u>Kompensationsumfang</u> (§§5 und 7 BayKompV) ergibt sich durch die Einstufung des Ausgangszustandes der Fläche nach der Biotop- und Nutzungstypenliste unter Berücksichtigung von Vorbelastungen. Das Aufwertungspotential der Fläche wird bewertet und der Prognosezustand, unter Berücksichtigung der Entwicklungszeit bis zum Erreichen des Zielbiototyps, der Fläche nach der Biotop- und Nutzungstypenliste festgelegt.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um ein landwirtschaftlich genutztes Intensivgrünland (G11; 3 WP gem. Biotopwertliste BayKompV).</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Das Ausgleichskonzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Ausgleichsbedarf. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Lebensräumen für wertgebende Arten; hier speziell für Gehölzbrüter, v.a. Goldammer und Stieglitz • Vorgezogener Ausgleich im direktem Umfeld zum Eingriff durch Wiederherstellung und Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt • Schaffung von strukturreicheren, extensiv genutzten Flächen zur Stärkung der Biotopvernetzung durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel • Eingrünung der überbauten Fläche und Anlage von Gehölzflächen zur Einpassung des Bauvorhabens in die Landschaft 		
<p>Ausführung der Maßnahme</p> <p>Anlage von Gehölzen mit vorgelagerten Brachestreifen bzw. vegetationsarmen Offenland sowie einer artenreichen Extensivmähwiese mit einem Wallbereich als Puffer zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.</p> <p>Herstellung eines Erdwalls als Puffer zur westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche. Anlage von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren (K132-GB00BK) auf dem Wall. Das Material für den Wall entspricht der Abschiebung für die geplanten mageren bzw. vegetationsarmen Offenflächen (O43-ST00BK), welche den Gehölzflächen (B112-WH00BK) vorgelagert sind. Die Abschiebung sollte im Rahmen von ca. 10 cm bzw. im besten Fall bis auf kiesigen Untergrund (oder ggf. Kiesstreifen schütten) erfolgen, jedoch so ausgebildet werden, dass eine maschinell Pflege möglich ist. Entwicklung der intensiven Grünlandfläche zu einer artenreichen Extensivmähwiese (G212-LR6510).</p> <p>Sofern verfügbar erfolgt die Ansaat des Saumbestandes mit einer speziell zusammengestellten Grünlandmischung mit standortheimischen, autochthonen Gräsern und Kräutern für den jeweiligen Standorte mit Herkunftsnachweis (Herkunftsregion 16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion).</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	<i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	2 A CEF
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,59 ha 33.744 Wertpunkte</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Fläche befindet sich im Eigentum der Staatsbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Pflege der <u>Grünlandflächen</u> durch in der Regel zweischürige Mahd (Erhalt Artenreichtum) die erste Mahd erfolgt ab 01.07., die zweite Mahd erfolgt ab Ende August. • Regelmäßige Freistellung ggf. zugewachsener Bereiche der <u>vegetationsarmen Offenflächen</u>. • Abschnittsweise Mahd des <u>Saumbestandes auf dem Wallbereich</u> alle 2-3 Jahre, nicht vor Mitte August. • Abschnittsweise Pflege der <u>naturnahen Hecken</u> (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren. • Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel auf der ganzen Fläche. • Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte). 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim	Bayern Autobahndirektion Südbayern	3 A FCS
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage von Strauch-Baumhecken und artenreichen Saumflächen für Landschaftsbild sowie Goldammer, Stieglitz und andere Gehölzbrüter		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme		
Gem. Aschheim; Gemarkung Aschheim; Teilfläche des Flurstücks 210, Bau-km 1+800 bis 2+000, östlich der A 99.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L, 2 B</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <u>1 H Goldammer und Stieglitz</u>		
Auslösende Konflikte		
<u>Bezugsraum 1 Autobahn und angrenzende Siedlungs- und Offenlandflächen</u>		
Biotopfunktion (1 B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> Überbauung oder Versiegelung bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
Habitatfunktion (1 H)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum für Goldammer und Stieglitz Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse 		
Landschaftsbildfunktion/ landschaftsgebundene Erholungsfunktion (1 L)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust von landschaftsprägenden Gehölzen (4 Einzelbäume) 		
<u>Bezugsraum 2 Abfanggraben sowie Laubmischwald südlich und nordöstlich des Abfanggrabens</u>		
Biotopfunktion (2 B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> Überbauung oder Versiegelung bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München-Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	<i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	3 A FCS
Habitatfunktion (2 H)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p>		
Notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Der <u>Kompensationsbedarf</u> ergibt sich maßgeblich aus dem Umfang des dauerhaften Flächenverlustes von Biototypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Versiegelung, dem Verlust landschaftsbildprägender Gehölze sowie dem Lebensraumverlust für Gehölzbrüter, v.a. Goldammer und Stieglitz. Entsprechend den Vollzugshinweisen zum § 5 BayKompV wurde die Intensität der Eingriffe für jeden Biototyp ermittelt und die entsprechenden Beeinträchtigungsfaktoren unter Berücksichtigung der Vorbelastung vergeben. Der sich daraus ergebende Wert des Biototypens wurde mit dem Wirkfaktor und der Fläche multipliziert.</p> <p>Der <u>Kompensationsumfang</u> (§§5 und 7 BayKompV) ergibt sich durch die Einstufung des Ausgangszustandes der Fläche nach der Biotop- und Nutzungstypenliste unter Berücksichtigung von Vorbelastungen. Das Aufwertungspotential der Fläche wird bewertet und der Prognosezustand, unter Berücksichtigung der Entwicklungszeit bis zum Erreichen des Zielbiototyps, der Fläche nach der Biotop- und Nutzungstypenliste festgelegt.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich ausschließlich um einen landwirtschaftlich genutzten Acker (A11; 2 WP gem. Biotopwertliste BayKompV).		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Das Ausgleichskonzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Ausgleichsbedarf. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Lebensräumen für wertgebende Arten; hier speziell für Gehölzbrüter • Ausgleich im direktem Umfeld zum Eingriff durch Wiederherstellung und Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt • Schaffung von struktureicheren, extensiven Flächen zur Stärkung der Biotopvernetzung durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel • Eingrünung der überbauten Fläche zur Einpassung des Bauvorhabens in die Landschaft 		
Ausführung der Maßnahme		
Anlage von Gehölzflächen (B112-WH00BK) mit vorgelagerten mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren (K132-GB00BK).		
Sofern verfügbar erfolgt die Ansaat der Saumflächen mit einer speziell zusammengestellten Grünlandmischung mit standortheimischen, autochthonen Gräsern und Kräutern für den jeweiligen Standorte mit Herkunftsnachweis (Herkunftsregion 16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 99 Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München- Nord – AS Haar Bauabschnitt II AS Aschheim / Ismaning bis AS Kirchheim</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 A FCS
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>0,10 ha 6.596 Wertpunkte</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich im Eigentum der Staatsbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Abschnittsweise Mahd des <u>Saumbestandes</u> alle 2-3 Jahre, nicht vor Mitte August. • Abschnittsweise Pflege der <u>naturnahen Hecken</u> (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren. • Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel auf der ganzen Fläche. • Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte). 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		